

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hälfte im vergangenen Jahre einbezahlt wurde und die zweite Hälfte bis Ende 1932 von den Verbänden abgeliefert werden soll.

Die Ergebnisse der gelegentlichen Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund werden als befriedigend bezeichnet, und es wird angesichts der sich verschärfenden Krise die Notwendigkeit einer öfteren Fühlungnahme bejaht. Durch die gemeinsame Eingabe an den Bundesrat haben sich die gegenseitigen Beziehungen erneut gefestigt.

Arbeitsrecht.

Mitgliederausschluss und Versicherungsanspruch.

Einen interessanten Rechtsfall hatte das Bundesamt für Sozialversicherung im Anschluss an den Konflikt bei der Basler Genossenschaftsdruckerei zu entscheiden. Dort hatten bekanntlich zwei Typographen auf einer sogenannten RGO-Liste bei den Gewerberichterwahlen gegen die offizielle Liste des Typographenbundes kandidiert. Sie waren darauf aus dem Typographenbund ausgeschlossen worden. Der eine von ihnen reichte nun beim Bundesamt für Sozialversicherung Klage ein; der Ausschluss sei aus politischen Gründen erfolgt, stehe daher im Widerspruch zu Art. 11 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, und das Bundesamt habe zu intervenieren, damit er seine durch die Beitragszahlung erworbenen Ansprüche nicht verliere.

Das Bundesamt hat die Klage abgewiesen. Der Entscheid stellt fest, dass der Ausschluss nicht aus politischen Gründen erfolgte, dass der Kläger nicht ausgeschlossen wurde, weil er der kommunistischen Partei angehörte, sondern weil er sich durch sein Verhalten mit den Zentralstatuten des Typographenbundes in Widerspruch gesetzt hatte.

«Inwieweit die Voraussetzungen des Ausschlusses nach Massgabe der betreffenden Statutenbestimmungen wirklich erfüllt sind, haben wir nicht zu untersuchen; es genügt vielmehr, festzustellen, dass die Gründe des Ausschlusses, auf die sich der Typographenbund stützt, nicht politischer Art sind. Es kann dem Typographenbund nicht verwehrt werden, gegenüber einem die Interessen des Typographenbundes verletzenden und schädigenden Verhalten die statutarischen Schutzbestimmungen zu treffen.»

Der Entscheid weist noch darauf hin, dass der Ausschluss schon deshalb nicht als aus politischen Gründen erfolgt zu betrachten sei, weil dem Typographenbund noch eine ganze Anzahl Mitglieder der Kommunistischen Partei angehören, gegen die keinerlei Ausschlussverfahren hängig sei.

Buchbesprechungen.

Dr. J. Wilh. Wirz. Der revolutionäre Syndikalismus in Frankreich. Zürcher volkswirtschaftliche Forschungen. Verlag Girsberger & Co., Zürich. 1931. 214 Seiten. Fr. 13.75.

In der unter Leitung von Professor Saitzew herausgegebenen Sammlung Zürcher Dissertationen sind schon mehrere wertvolle Arbeiten erschienen über den Sozialismus und die Arbeiterbewegung in Frankreich. Diesen Studien über den utopischen Sozialismus, über Louis Blanc und über Saint Simon reiht sich jetzt eine interessante Arbeit an über die Ideen und die Taktik, die eine Zeit-

lang in der französischen Gewerkschaftsbewegung eine dominierende Rolle gespielt und ihre Wellen auch in andere Länder geworfen haben. Der Syndikalismus ist heute in seinen damaligen Formen überholt. Auch die französischen Gewerkschaften bewegen sich seit dem Kriege in den Bahnen, die die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung vorgezeichnet hat. Es sind aber im Syndikalismus wertvolle Gedanken zu finden, die auch die Arbeiterbewegung der Gegenwart und Zukunft befruchten können. Das gilt namentlich von der syndikalistischen Auffassung über die Neuorganisation der Wirtschaft und Gesellschaft und die aktive Rolle, welche die Gewerkschaften dabei zu spielen berufen sind. Die Arbeit von Wirz behandelt leider gerade diese Theorien etwas kurz, währenddem die Organisationsprobleme bedeutend breiter erörtert werden. Man hätte auch gerne etwas mehr erfahren über die Ursachen und die soziologische Seite des Syndikalismus, da diese Bewegung doch eng zusammenhängt mit dem französischen Volkscharakter. Trotzdem ist diese Arbeit eine Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur, die von den Gewerkschaftsfunktionären beachtet werden sollte. W.

Dr. Herbert Fulde. Die polnische Arbeitergewerkschaftsbewegung. A.-G. Neuenschwandersche Verlagsbuchhandlung, Weinfelden. 1931. Fr. 10.—.

Die vorliegende Dissertation gibt zum ersten Male eine zusammenfassende Darstellung der polnischen Gewerkschaftsbewegung. Vor dem Krieg waren erst kümmerliche Anfänge vorhanden, da die polnischen Arbeiter auf drei verschiedene Staaten verteilt waren. Zu dieser nationalen Zersplitterung kam noch die sprachliche und konfessionelle. Interessant ist die Feststellung des Verfassers, dass christlichsoziale Gewerkschaften gegründet wurden als antisozialistische Organisationen, sobald die Kirche von seiten der sozialistischen Bewegung Gefahr witterte. Der Krieg hat dann zunächst die Arbeiterbewegung zurückgeworfen, später jedoch zu einem starken Anwachsen der sozialen Bewegung geführt. Die Gewerkschaften im heutigen Polen sind immer noch zersplittert in drei Richtungen. Davon ist der dem I. G. B. angeschlossene Gewerkschaftsverband die stärkste. Er umfasst mit etwas über 200,000 Mitgliedern die Hälfte aller organisierten Arbeiter Polens. Daneben besteht noch eine ziemlich bedeutende nationale und eine schwache christlichsoziale Gewerkschaftsbewegung.

Hans Mars. Gewerkschaftliches Handbuch des Akkordwesens. 3 Bände. Verlag des Bundes der freien Gewerkschaften Oesterreichs. 1931.

Die beiden wichtigsten Lohnformen sind Zeitlohn und Akkordlohn. Im Zeitlohn wird der Arbeiter pro Stunde, Tag, Woche oder Monat bezahlt, während sich der Akkordlohn nach der Leistung des Arbeiters richtet. Der Zeitlohn führt wegen seiner Eindeutigkeit am wenigsten zu Konflikten. Die Höhe des Einkommens steht von vorneherein fest; der Arbeiter braucht nicht im überstürzten Tempo zu arbeiten, wodurch die Unfallgefahr vermindert wird. Der Akkordlohn hingegen führt leicht zu Ueberanstrengungen, welche die Gesundheit des Arbeiters untergraben können. Ferner weckt er die Konkurrenz unter der Arbeiterschaft und gefährdet dadurch die Solidarität. Es entsteht vielfach ein Wettkampf, der zu Unstimmigkeiten und zu Lohndrückerei führt. Aus diesen Erwägungen heraus haben die Gewerkschaften gegen den Akkordlohn Stellung genommen. Ich erinnere an die Broschüre, welche der Schweizerische Metallarbeiterverband vor Jahren herausgegeben hat. Während früher der Zeitlohn allgemein verbreitet war, gewinnt der Akkordlohn immer mehr an Bedeutung. Er ist heute nicht nur im Gewerbe und in der Industrie anzutreffen, sondern auch im Handel. Es gibt schon verschiedene Bureaus auch in der Schweiz, wo die Schreibmaschinenfräulein im Akkord beschäftigt werden.

Wenn die Gewerkschaften ihre einstige Parole: «Akkordlohn ist Mordlohn» eingeschränkt haben und nicht mehr im gleichen Masse den Kampf gegen den Akkordlohn führen, so hat das verschiedene Gründe. Der bisherige Kampf der Gewerkschaften hat verschiedene sozialpolitische Massnahmen erzwungen, die eine Reihe von Schädigungen unmöglich machten, die der Akkordlohn ursprünglich für die Arbeiter zur Folge hatte. Auch sind die

Gewerkschaften heute im allgemeinen stark genug, Missbräuche im Lohnwesen zu beheben. Viele Arbeiter schätzen auch die Vorzüge des Akkordlohnes (höherer Verdienst, freiere Zeiteinteilung, geringere Aufsicht) höher ein als die Mängel und Gefahren dieses Lohnsystems. So kommt es, dass es eine einheitliche Stellungnahme der Gewerkschaften zum Akkordlohn nicht gibt, obwohl man ganz allgemein der Auffassung ist, dass der Akkordlohn für alle Zeiten ein sozial und ethisch minderwertiges, unideales Lohnsystem bedeutet.

Wenn man von kleineren Schriften und gelegentlichen Zeitungsartikeln absieht, gab es bis heute keine gewerkschaftliche Literatur über den Akkordlohn. Der Bund der freien Gewerkschaften Oesterreichs hat diesen Mangel behoben, indem er kürzlich ein dreibändiges Werk über dieses Lohnsystem herausbrachte. Der Verfasser des «Gewerkschaftlichen Handbuches des Akkordwesens» ist Hans Mars, der im Vorwort zu seinem Buch u. a. schreibt: «Das Buch unterscheidet sich von der vorhandenen Literatur über den Akkordlohn in mehrfacher Hinsicht. Ein spezielles Charakteristikum ist seine Gültigkeit für beinahe jeden Industriezweig. In diesem Buche wird gewagt, vieles auszusprechen, was in der gewerkschaftlichen Praxis gehandhabt wird, worüber aber niemand zu sprechen wagt.»

Obwohl das Werk im Verlag der freien Gewerkschaften Oesterreichs erscheint, darf man die darin zum Ausdruck kommende Meinung nicht als die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zum Akkordlohn bewerten. Das Buch wird vielmehr unter der persönlichen Verantwortung des Verfassers herausgegeben und eignet sich als solches sehr wohl als Diskussionsgrundlage für alle arbeitswissenschaftlichen, sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Probleme des Akkordlohnes. Die Lektüre des Buches setzt eine allgemeine Kenntnis des Akkordwesens und der herrschenden Begriffe über die Lohnsysteme voraus und eignet sich daher nicht für den einfachen Arbeiter. Selbst für schweizerische Gewerkschaftsfunktionäre, die ja viel weniger als ihre Kollegen in Oesterreich und Deutschland mit dergleichen Problemen zu tun haben, dürfte das Buch keinen allzu grossen praktischen Wert haben. Mit dieser Feststellung soll jedoch nicht ein allgemeines Werturteil verbunden sein. Das Buch war sicherlich für die österreichischen und deutschen Verhältnisse eine Notwendigkeit und verdient auch als erstes systematisches gewerkschaftliches Buch über das Akkordwesen allgemeine Wertschätzung.

J. L.

Dr. Margarita Gagg-Schwarz. Gesetzliche Massnahmen zum wirtschaftlichen Schutz der Familie in der Schweiz. Herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik.

Als Vorbereitung der Tagung über den wirtschaftlichen Schutz der Familie wurde diese Zusammenstellung der heute schon vorhandenen gesetzlichen Massnahmen, die dem wirtschaftlichen Schutz der Familie dienen, publiziert. Sie zeigt, dass an Schutzbestimmungen für die Frauen, an Vorzugsbestimmungen für die Familie im Steuerrecht, in der Sozialversicherung, an Vorteilen auf dem Gebiet der Wohnungs-, Lohn- und übrigen Sozialpolitik tatsächlich schon recht viel vorhanden ist, das der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie, die Existenz zu erleichtern sucht. Sehr wünschenswert wäre eine Ergänzung dieser Schrift, die sich mit den Auswirkungen dieser Schutzbestimmungen befassen sollte.

Prof. Eugen Böhler. Technik und Wirtschaft in den geistigen Entscheidungen der Gegenwart. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Die Schrift verteidigt Technik und Wirtschaft gegen die Anklagen, sie seien schuld an der kulturellen Krise und überbindet die Verantwortung dem einzelnen Menschen, dem es nicht gelingt, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel richtig zu meistern. Böhler erblickt in der Aufgabe, diese Krise zu überwinden, ein geistiges und letzten Endes ein ethisches Problem.